



Basketball Boxen Eissport Faustball Fechten Fußball Handball Judo Karate Leichtathletik
Radball Radrennen Schwimmen Tanzsport Tennis Tischtennis Turnen Volleyball Wandern und Musik

EHRENORDNUNG

Stand 20. Juni 1974

§ 1 bis 8 aktualisiert

Adresse:

Alte Forstlahmer Straße 20
95326 Kulmbach
Tel: 0 92 21/6 65 15
Fax: 0 92 21/6 46 28
E-Mail: geschaeftsstelle@ats-kulmbach.de
Internet: www.ats-kulmbach.de

Bankverbindung:

Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE50 7715 0000 0000 1102 88
BIC: BYLADEM1KUB
Kulmbacher Bank
IBAN: DE51 7719 0000 0000 0310 03
BIC: GENODEF1KU1

Spendenkonto:

Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE42 7715 0000 0000 1046 12
BIC: BYLADEM1KUB
Registriergericht:
Amtsgericht Kulmbach
Vereinsregister-Nr. 160



I Ehrenordnung für sportliche Leistungen	3
§ 1 Leistungsnadel in Bronze	3
§ 2 Leistungsnadel in Silber	3
§ 3 Leistungsnadel in Gold.....	3
§ 4 Beschlussfassung	3
II Ehrungen für Verdienste um den Verein	4
§ 9 Ehrenring.....	4
§ 10 Ehrenmitglied.....	4
§ 11 Ehrenvorsitzender.....	4
§ 12 Beschlussfassung.....	4
III Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft	4
§ 13 Ehrennadel in Silber	4
§ 14 Ehrennadel in Gold.....	5
§ 15 Ehrenmitglied.....	5
§ 16 Anrechnung der Mitgliedschaftsjahre	5
§ 17 Beschlussfassung.....	5



I Ehrenordnung für sportliche Leistungen

§ 1 Leistungsnadel in Bronze

Die Leistungsnadel in Bronze wird verliehen für

- a) 1. Plätze bei oberfränkischen und nordbayerischen Meisterschaften,
- b) 2. Plätze bei bayerischen Meisterschaften und Landesturnfesten,
- c) 3. Plätze bei deutschen Meisterschaften und deutschen Turnfesten,
- d) andere außergewöhnliche sportliche Leistungen, die beispielgebend und anspornend im Verein sind.

§ 2 Leistungsnadel in Silber

Die Leistungsnadel in Silber wird verliehen für

- a) 1. Plätze bei bayerischen Meisterschaften und Landesturnfesten,
- b) 2. Plätze bei deutschen Meisterschaften und deutschen Turnfesten,
- c) außergewöhnliche sportliche Leistungen auf überörtlicher Ebene, die der Aufgabenstellung und dem Ansehen des Vereins im besonderen Maße dienen.

§ 3 Leistungsnadel in Gold

Die Leistungsnadel in Gold wird verliehen für

- a) 1. Plätze bei deutschen Meisterschaften deutschen Turnfesten,
- b) außergewöhnliche sportliche Leistungen, insbesondere im Wiederholungsfall und über einen längeren Zeitraum, die über die Anforderungen hinausgehen, die in 2 c) für die Leistungsnadel in Silber gelten.

§ 4 Beschlussfassung

Die Vorschläge über Ehrungen für sportliche Leistungen werden vom Sportbeirat dem Vorstand und von diesem mit einer Stellungnahme dem Vereinsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.



II Ehrungen für Verdienste um den Verein

§ 9 Ehrenring

Der Ehrenring ist die höchste Auszeichnung. Der Ehrenring wird nur an Mitglieder verliehen, die sich in hervorragender Weise um die Belange des Vereins verdient gemacht haben.

Träger des Ehrenringes können nur drei Mitglieder des Vereins sein.

§ 10 Ehrenmitglied

Die Ehrenmitglieder können ernannt werden

- a) langjährige, verdiente Mitarbeiter des Vereins bei Beendigung ihrer Tätigkeit,
- b) langjährige und hervorragende Förderer des Vereins.

§ 11 Ehrenvorsitzender

Zu Ehrenvorsitzenden des Vereins können ernannt werden langjährige, verdiente Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Tätigkeit.

§ 12 Beschlussfassung

Die Vorschläge über Ehrungen nach § 9 werden vom Vorstand dem Vereinsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorschläge über Ehrungen nach §§ 10 und 11 werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

III Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

§ 13 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an Mitglieder bei 25-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft.



§ 14 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an Mitglieder bei 40-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft.

§ 15 Ehrenmitglied

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden Mitglieder bei 50-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft.

§ 16 Anrechnung der Mitgliedschaftsjahre

Die Mitgliedschaftsjahre werden nach vollendetem 14. Lebensjahr angerechnet.

§ 17 Beschlussfassung

Die Verleihung der Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft nach §§ 13 und 14 entscheidet der Vorstand.

Die Vorschläge über Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft nach §§ 15 werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.